



Medienmitteilung vom 25. März 2014

Rechnung 2013

Die Gemeinde Morschach hat für 2013 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 74'900.-- gerechnet und kann nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 346'177.-- abschliessen. Im Rechnungsjahr wurden netto Fr. 3'028'112.-- investiert.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 wurde dem Voranschlag 2013 für die Laufende Rechnung, welcher einen Ertragsüberschuss von Fr. 74'900.-- vorsah, zugestimmt. Es wurde wie im Vorjahr mit Nettoinvestitionen von rund 3.2 Mio. Franken gerechnet. Entsprechend dem Finanzhaushaltgesetz musste der Gemeinderat bereits am 11. Dezember 2013 Nachkredite in der Höhe von Fr. 107'400.-- vorlegen. Nach Abschluss der Rechnung 2013 muss der Gemeinderat Morschach noch weitere Nachkredite von Fr. 210'900.-- zum Beschluss vorlegen. Ausserhalb der zu bewilligenden Nachkredite mussten im Jahr 2013 erhebliche Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe getragen werden. Insgesamt beliefen sich die Beiträge auf Fr. 482'000.-- (Vorjahr Fr. 384'000.--). Diese Ausgaben gehören zu den gebundenen Ausgaben. Die Rückerstattungen für diesen Bereich (Kranken- und Invalidenversicherer) sind auf der anderen Seite auch um Fr. 66'000.-- deutlich höher ausgefallen und erreichten einen Betrag von Fr. 145'705.--. Trotz der Nachkredite auf Einzelkontoebene können wir über die ganze Jahresrechnung betrachtet Minderkosten von Fr. 218'467.-- ausweisen und wir konnten Mehrerträge von Fr. 52'811.-- erreichen. Erfreulicherweise konnten dank der Budgetdisziplin praktisch alle Ressorts bessere Resultate ausweisen als im Budget vorgesehen.

Die Gemeinde Morschach hat im Rechnungsjahr netto Fr. 3'028'112.-- (VJ: Fr. 2'983'923.--) investiert. Dieser Betrag ist nur um Fr. 121'888.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Mehrkosten entstanden wegen einer Projekterweiterung in der Dorfstrasse an. Abweichungen ergaben sich bis auf die drei vorgelegten Nachkredite praktisch nur aufgrund von Verschiebungen von Investitionsausgaben und -einnahmen von einem Jahr auf das andere. Die Hauptinvestition 2013 stellte mit 2.5 Mio. Franken die 2. Tranche des Gemeindebeitrags an die Erschliessung des Stoos dar.

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2013 beträgt wegen dem Erschliessungsbeitrag Stoos unverändert gegenüber dem Vorjahr 45 %. Selbstfinanziert werden konnten aus Abschreibungen und dem Gewinn des Jahres Fr. 1'360'875.-- (VJ: Fr. 1'330'413.--). Der Finanzierungsfehlbetrag betrug Fr. 1'667'237.--(nach Abzug der Nettoinvestitionen).

Der Gewinn 2013 von Fr. 346'177.73 (2012: Gewinn Fr. 404'484.28) wurde in der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2013 mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet. Der Bilanzfehlbetrag hat sich halbiert und beläuft sich nun noch auf Fr. 345'526.77.

Die Nettoverschuldung pro Kopf hat wegen den nochmals hohen Investitionen 2013 auf Fr. 12'236.-- (Fr. 10'491.--) zugenommen. Die Finanzierungskosten sind sehr günstig. Darum hat diese Kennzahl aktuell nicht eine grosse Bedeutung. Die Zinskosten belaufen sich auf nur Fr. 59.85 pro Kopf/Jahr. Wir werden weiterhin dafür besorgt sein, dass sich die Situation in nächster Zukunft noch weiter entspannt.

Für Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident Silvan Kälin unter der Nummer 078 797 80 92 oder der Säckelmeister Paul Tonazzi unter der Nummer 078 879 90 44 gerne zur Verfügung.

Fahrzeugbeschaffung Werkdienst

Die Gemeinde Morschach führt seit dem Winter 2013/14 einen Teil der Schneeräumung selber durch. Hierzu wurde vorerst ein Räumungsfahrzeug gemietet. Nun soll ein entsprechendes Fahrzeug im Umfang von Fr. 204'000.-- angeschafft werden.

Die Schneeräumung im Ortsteil Morschach wurde letztmals im Jahr 1999 ausgeschrieben. Nach dieser nun doch langen Zeit war es angebracht, eine Neuausschreibung vorzunehmen. Diese wurde durch den Gemeinderat im Sommer 2013 durchgeführt. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, ein Los selber zu betreiben. Die Hauptverkehrsachsen werden neu vom gemeindeeigenen Werkdienst mit Verstärkung durch lokale Fahrer geräumt. Dafür ist eine Pikettorganisation aufgezo-gen worden, um jederzeit einsatzfähig zu sein. Die gestiegenen Ansprüche sowie die professionelle und kostengünstige Erledigung des Winterdienstes können so jederzeit gewährleistet werden.

Um aufschlussreiche Erfahrungen mit dem neuen Räumungssystem zu sammeln, wurde für den Winter 2013/14 vorerst ein Fahrzeug gemietet. Der Einsatz dieses neuen Fahrzeuges hat bereits erste lehrreiche Aufschlüsse gegeben. Es bietet eine hohe Funktionalität und ist flexibel einsetzbar. Der Gemeinderat hegt daher die Absicht, für die Gemeinde Morschach ein eigenes Fahrzeug in einer vergleichbaren Bauart anzuschaffen. Eine Evaluation hat ergeben, dass ein allradgetriebener Traktor die vorteilhafteste Wahl bedeutet und den Bedürfnissen der Schneeräumung in Morschach gerecht werden kann.

Im Rahmen von Marktsondierungen und unverbindlichen Offerteinholungen konnte ermittelt werden, dass ein geeignetes Fahrzeug inklusive Ausstattung rund Fr. 204'000.-- kostet.

Mit der neuen Organisation und Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges können gemäss der umfangreichen Berechnung bei einem durchschnittlichen Winter bis zu Fr. 18'000.-- gegenüber den berechneten Kostenansätzen eingespart werden.

Für Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident Silvan Kälin unter der Nummer 078 797 80 92 oder der Baupräsident Edi Waldis unter der Nummer 079 606 81 20 gerne zur Verfügung.

Totalrevision Kurtaxenreglement

Sowohl der Aufenthalts-, als auch der Tagestourismus haben in den vergangenen Jahren in Morschach-Stoos an Bedeutung gewonnen. Ausdruck hierfür sind Investitionen in die Bergbahnen auf dem Stoos, in Erneuerungen von Hotels, Restaurants und in übrige touristische Anlagen. Nachdem die Totalrevision des Kurtaxenreglements am 9. Juni 2014 von der Bevölkerung knapp abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat Morschach die Totalrevision nochmals überarbeitet.

Eine von der Gemeinde Morschach eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich in den letzten beiden Jahren intensiv mit der touristischen Entwicklung in der Gemeinde Morschach und insbesondere der künftigen Finanzierung des Tourismus befasst. Entstanden ist ein überarbeitetes Kurtaxenreglement mit neuen Elementen. Dieses Reglement wurde von der Stimmbevölkerung an der Abstimmung vom 9. Juni 2013 knapp abgelehnt. Daraufhin hat die Arbeitsgruppe das Kurtaxenreglement nochmals geprüft und überarbeitet.

Im neuen Kurtaxenreglement ist nur noch ein Abgabesatz für Hotels, Gasthäuser, gewerbliche Ferienwohnungen und Heime vorgesehen. Dieser beträgt Fr. 1.50 pro Übernachtung respektive die Hälfte für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren, wobei Kinder unter 7 Jahren gratis sind. Ein Systemwechsel ist für Zweitwohnungen, welche nicht professionell vermietet werden, vorgesehen. Die bisherige Jahrespauschale von Fr. 50.-- in Morschach und Fr. 150.-- auf dem Stoos soll abgelöst werden. Neu bildet die Wohnungsgrösse Basis für die Jahrespauschale. Für die Berechnung einer Kurtaxenpauschale werden 35 - 45 Einzellogiernächte pro Bett/Wohneinheit aufgerechnet. Dies ergibt im Mittelwert Fr. 60.-- pro Bett und Jahr. Erfassungen zeigen, dass pro 15 Quadratmeter Wohnfläche mindestens ein Bett steht. Die Jahrespauschalen für Zweitwohnungen waren bislang im Vergleich zur Einzeltaxe unverhältnismässig tief angesetzt. Neu wird die Pauschale der Einzelkurtaxe angeglichen. Sie beträgt aufgrund der obigen Ausführungen Fr. 5.-- pro Quadratmeter Nettowohnfläche. Für eine Zweitwohnung von 60 Quadratmetern ist demnach beispielsweise eine Kurtaxenpauschale von Fr. 300.-- im Jahr zu entrichten. In diesem Betrag sind alle Besucher inbegriffen und die Entrichtung einer Einzelkurtaxe entfällt. Die neue Lösung vereinfacht den Vollzug massgeblich und schliesst Nichtregistrationen aus.

Als zusätzliche Neuerung wurde im Kurtaxenreglement eine Anpassung vorgenommen, welche es ermöglicht, mit den Unternehmungen, welche in der Gemeinde Morschach gewerbsmässig fix installierte Transport- und Schneesportanlagen betreiben, eine Vereinbarung betr. einer finanziellen Abgeltung abzuschliessen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem neuen Kurtaxenreglement eine gute Grundlage für eine weiterhin sanfte und qualitativ hochwertige touristische Entwicklung in Morschach-Stoos gelegt werden kann. Mit dem neuen Kurtaxenreglement werden ungefähr Fr. 80'000.-- Mehreinnahmen pro Jahr generiert. Diese massvolle Erhöhung erachtet der Gemeinderat als wichtig und richtig, damit Morschach-Stoos-Tourismus seine Gästedienste qualitativ erweitern, neue Angebote entwickeln und auf die künftigen Herausforderungen reagieren kann. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit der Tourismus in Morschach-Stoos nachhaltig weiterentwickelt werden kann und davon Zweitwohnungsbesitzer, Aufenthalts- und Tagestouristen sowie nicht zuletzt auch die einheimische Bevölkerung profitieren kann.

Für Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident Silvan Kälin unter der Nummer 078 797 80 92 oder der Säckelmeister Paul Tonazzi unter der Nummer 078 879 90 44 gerne zur Verfügung.



Teilrevision des Reglements über die Erteilung von Wasserversorgungs-Konzessionen

Die konzessionierten Wasserversorgungen der Gemeinde Morschach sehen bei der Erhebung der Anschlussgebühren einen Systemwechsel von Berechnung über die Bewohnergleichwerte hin zur kombinierten Bemessung der Anschlussgebühr nach Grundstückfläche und Gebäudevolumen vor. Um die Grundlage für diesen Systemwechsel zu schaffen, ist eine Teilrevision des Reglements über die Erteilung von Wasserversorgungs-Konzessionen nötig.

Die Trinkwasserversorgung ist in jeder Gemeinde von elementarer Bedeutung. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 14. Mai 1987 verpflichtet deshalb die Gemeinden, die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. In Morschach wird lediglich auf dem Stoons die Wasserversorgung durch die Gemeinde selbst besorgt. Für den Ortsteil Morschach übernehmen diese Aufgabe die Wasserversorgung Schwyzerhöhe-Morschach sowie die Wasserversorgung Axenfels AG. Mit diesen beiden Wasserversorgungen hat der Gemeinderat gestützt auf das Reglement am 23. Mai 1997 und am 26. Mai 1997 Konzessionsverträge abgeschlossen.

Bislang erheben die Wasserversorgungen die Anschlussgebühren und Feuerschutzbeiträge auf der Basis der Bewohnergleichwerte. Die Berechnung der Bewohnergleichwerte hat sich in der Praxis als kompliziert und wenig transparent erwiesen. Zudem verursacht die Berechnung einen verhältnismässig grossen Aufwand, ist interpretationsbedürftig und im Ergebnis oftmals unbefriedigend. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Berechnungsmodellen zeigte, dass die kombinierte Bemessung der Anschlussgebühr nach Grundstückfläche und Gebäudevolumen in der Handhabung am einfachsten ist. Dieses Berechnungsmodell ist heute am weitesten verbreitet und hat sich gut bewährt. Im Bereich der kommunalen Abwassergebühren wurde es mit dem an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 angenommenen neuen Abwasserreglement auf den 1. Januar 2014 eingeführt. Es löste die bisherige Bemessung nach Bewohnergleichwerten ab. Für die Wasserversorgung Stoons wurde der Systemwechsel gleichzeitig mit der Revision des Abwasserreglementes ebenfalls an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 vorgenommen. Damit auch die beiden privaten Wasserversorgungen einen Systemwechsel vollziehen können, ist aber eine Revision des Reglements über die Erteilung von Wasserversorgungs-Konzessionen von 1996 erforderlich.

Für Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident Silvan Kälin unter der Nummer 078 797 80 92 oder der Säckelmeister Paul Tonazzi unter der Nummer 078 879 90 44 gerne zur Verfügung.